

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungshalter der Postämter vierteljährlich Mk. 1.55, monatlich 52 Pfennig ausschließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kelkheim-Festzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
24
November

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlaß. Jede Nachdruckbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 237 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Dr. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Die vierte Isonzschlacht.

Das Vordringen gegen Pristina.

Wien, 23. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verkündet: 23. November 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die großen Kämpfe an dem Görzer Brückenkopf und am Rande der Hochfläche von Doberdo dauern fort. Mehrere Angriffe starker feindlicher Kräfte auf die Podgora wurden blutig abgeschlagen. Auch bei Perma und Slavija hielten sich unsere Truppen gegen alle Stürme. Hier fand der Kampf auch nachts kein Ende. Die Beschießung der Stadt Görz in der Zeit vom 18. bis 21. November hat wieder erhebliche Verluste an Menschenleben und bedeutende Schäden verursacht; 20 Zivilpersonen wurden getötet, 30 verwundet, 46 Gebäude vollkommen zerstört, 250 stark, 600 leicht beschädigt. Gestern warfen die Italiener abermals einige hundert schwere Bomben in die Stadt. Auf der Hochfläche von Doberdo gelang es dem Feind, unsere Front südwestlich des Monte San Michele vorübergehend bis an den Westrand von San Martino zurückzudrängen. Ein Nachtangriff ungarischer und kärntnerischer Truppen brachte die ursprüngliche Stellung wieder vollständig in unseren Besitz. Mehrere Stürme der Italiener östlich Selz blieben auf das Steirische Infanterie-Regiment Graf Bed Nr. 47, das seine Stellungen zweimal durch Feuer, ein drittes Mal im Handgemenge fest behauptete. Nördlich des Görzer Brückenkopfes wiederholten sich die üblichen Vorstöße des Feindes mit dem gewohnten Mißerfolge. Zwei unserer Flieger warfen auf Arfiero Bomben ab.

In letzter Zeit suchen die — allgemein zugänglichen — Presseberichte der italienischen obersten Heeresleitung auf fallend viel über Erfolge zu sagen. Demgegenüber sei heute ein halbes Jahr nach der Kriegserklärung unseres einstigen Bundesgenossen mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß wir die zu Beginn des Krieges gewählte Verteidigungsfrente allenthalben, am Isonzo nun schon in der vierten Schlacht, fest behaupten. Seit Beginn der Kämpfe im Südwesten vermochte der Feind sich nicht einmal jenen Zielen zu nähern, die er im ersten Anlauf zu erreichen hoffte; wohl aber hat ihn der Krieg an Toten und Verwundeten bereits eine halbe Million Männer gekostet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die an der oberen Drina kämpfenden k. u. k. Truppen greifen die montenegrinischen Stellungen auf dem Rozora-Sattel und nordwestlich davon an. Eine österreichisch-ungarische Kolonne ist in Prijepolje eingerückt. Die Kämpfe im Ansefeld nehmen einen günstigen Fortgang. Unsere im Zbar-Tal vordringenden Streitkräfte stehen 6 Km. nördlich von Pristina im Kampf. Die Bulgaren dringen über die Zegovac Planina vor.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Operationen gegen die montenegrinischen Truppen.

Wien, 23. Nov. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Die Säuberung der bosnisch-herzegowinischen Gebiete von dem dort seit längerer Zeit eingensetzten Feinde schreitet südlich der Drina und beiderseits des Lim rüstig vorwärts. Die von Nova Varos über Saumpfade der Slatar und Kolasika Planina nach Prije Polje heraufsteigenden österreichisch-ungarischen Truppen haben eine wichtige Aufgabe. Sie besteht jedenfalls darin, sich nicht nur dieses Ortes und

des Lim-Tales zu bemächtigen, sondern sich auch in den Besitz jener Kommunikation zu setzen, die von hier aus in den nördlichen Raum des Sandschal führen und Planke und Rücken der noch dort operierenden montenegrinischen Streitkräfte bedrohen. Von Prije Polje führt eine gute Straße, die noch aus jener Zeit stammt, in der unsere Truppen mehrere Orte des Sandschal besetzt hielten, nach Plevlje. Die Straße ist in zahlreichen Serpentin angelegt, überschreitet knapp südlich von der 1292 Meter hohen Jastrebika den Jabuka-Sattel und setzt sich von Plevlje in nordwestlicher Richtung weiter über den Metalka-Sattel, wo sie die montenegrinische Grenze überschreitet, bis Gorasta an der Drina fort. Der Besitz dieser Straße ist von besonderer Wichtigkeit. Nach montenegrinischen Berichten herrschen in dem genannten Gebiet heftige Schneestürme, die im Verein mit den energischen Angriffen unserer Truppen die Montenegriner zwingen, sich auf die Hauptverteidigungslinie zurückzuziehen.

Der bulgarische Tagesbericht.

Sofia, 23. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 21. November. Die Kämpfe um Pristina dauern fort. In der Gegend von Giliant haben wir bis jetzt 7 000 Mann gefangen genommen, zwei Maschinengewehre und vier Geschütze erbeutet. An der übrigen Front keine Veränderung.

Berschiedenes aus der Kriegszeit. Griechenland und die Entente. Keine Blockade griechischer Häfen.

Amsterdam, 23. Nov. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Reuter meldet aus London: Das Ministerium des Neuhern macht bekannt, daß kein Beschlag auf griechische Schiffe gelegt wird und daß sie nicht in den Häfen des vereinigten Königreichs aufgehalten werden, daß also keine Blockade griechischer Häfen bestimmt ist und durchgeführt wird.

Die Verhandlungen Ritheners.

Lugano, 23. Nov. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Ein Athener Telegramm des „Corriere della Sera“ und offiziöse Auslassungen verbreiten nach Ritheners Abreise neuen Optimismus über die Beziehungen Griechenlands zur Entente. Doch wird diese Stimmung nicht allgemein geteilt. Rithener soll beim König, bei Skuludis und dem Generalstabschef Dusmanis gefordert haben, daß Griechenland nicht nur davon absteht, die Ententetruppen bei ihrem Rückzug auf griechischen Boden zu entlassen, sondern daß es auch bewaffneten Widerstand gegen ihre Verfolgung durch die Verbündeten leistet. Rithener drängte umso mehr, als die Entente beabsichtige, die mazedonische Front längs der griechischen Grenze zu verlängern, die Operationen auf Thrazien auszuweiten und weitere Stützpunkte in griechisch Thrazien und im Epirus anzulegen. Die griechische Regierung lehnte jedoch aus Interesse und Ehrgefühl diese Zumutung ab, welche Griechenland in einen Krieg mit der Deutschengruppe verwickeln würde. Im äußersten Falle räume Griechenland das Okkupationsgebiet und demobilisiere. Ramentlich erklärte Dusmanis diesen Standpunkt, er warnte vor Druckmitteln, welche das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung hervorzurufen könnten. Nach der „Hestia“ betonte Rithener die Entschlossenheit, den Balkanfeldzug sehr energisch zum Siege fortzuführen. Demis Cochis hat seine Rückkehr nach Athen beschleunigt, angeblich, um die durch Rithener begonnenen Verhandlungen fortzusetzen.

Griechenland verlangt Freigabe der nach Malta geschleppten Kornladungen.

Der serbische Kriegsminister in Salonik.

Paris, 23. Nov. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., indir., zens. Zeff.) Aus dem Haag wird dem „Matin“ gemeldet: Der serbische Kriegsminister ist in Salonik eingetroffen, um mit den verbündeten Ministern Rithener und Cochis zu konferieren.

Die serbische Regierung auf der Flucht.

Paris, 23. Nov. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., indir., zens. Zeff.) Havas meldet aus Athen: Die zur Zeit in Salonik weilenden serbischen Deputierten erklärten, die serbische Regierung werde demnächst über Dibra und Prilep in Monastir eintreffen.

General Kuropatkin Oberbefehlshaber gegen Bulgarien?

Paris, 23. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Matin“ erfährt, daß General Kuropatkin zum Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte gegen Bulgarien ernannt worden ist.

Der Seekrieg.

Genf, 23. Nov. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Wie der „Temps“ aus Madrid meldet, teilt die spanische Regierung in einer offiziellen Note mit, daß die angeordnete Untersuchung über die Richtigkeit der Gerüchte von der Verfertigung deutscher U-Boote an der spanischen Küste die Haltlosigkeit dieser Anschuldigung ergeben habe. Die Note wendet sich gegen die gewissenlosen Personen, deren einziges Ziel es sei, sich den Anschein zu geben, als könnten sie dem einen oder dem andern der kriegsführenden Staaten Dienste leisten. Die Municipalität von Soler auf Majorca erhob ihrerseits Protest gegen die Ausstreunungen, daß deutsche U-Boote auf den Balearen verjagt würden.

Der indische Telegraph unterbrochen. Der englische Konsul in Schiras verhaftet.

Petersburg, 23. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Teheran: Unsere Feinde haben bei Rum von der Telegraphenlinie von Teheran nach Südpersien und Indien Besitz ergriffen. Aus Buschir wird telegraphisch gemeldet, daß der englische Konsul und die Mitglieder der englischen Kolonie in Schiras verhaftet worden sind.

Kaiser Wilhelm in Konstantinopel. Freie Bahn. Kaiser Wilhelm statt des Zaren und Boinearces. Wirkung in die Ferne.

Das Hauptziel des serbischen Feldzuges haben wir mit der Freimachung und Besitzergreifung der großen von Belgrad über Sofia nach Konstantinopel führenden Eisenbahnlinie erreicht. Die Hauptkraft der serbischen Streitmacht ist gleichzeitig gebrochen. Wägen wirklich noch etwa 100 000 Mann nach Montenegro entkommen sein und sich dort mit dem etwa 50 000 Mann starken Heere des Königs Nikita vereinigt haben; es handelt sich da nur noch um Truppen, die zu einer Offensive nicht mehr imstande sind, die sich vielmehr im günstigsten Falle nur auf eine mehr oder minder lange und wirksame Defensive beschränken werden. Italien steht noch immer unschlüssig, Engländer und Franzosen haben keinerlei Aussicht auf irgendwelchen Erfolg, und Rußland ist dem Balkan gegenüber die Ohnmacht in Person. Griechenland bleibt fest. Die endgültige Erledigung des Serbientrieges ist daher nur noch eine Frage der Zeit und, wie man annehmen darf, nur noch eine solche kurzer, auf wenige Wochen oder Tage begrenzter Zeit. Das erkennen man auch überall im feindlichen Ausland und gibt jede Hoffnung auf, das Kriegsglück noch wenden zu können. Aber was ist Engländern und Franzosen Serbien? Es gilt ganz andere Interessen zu schützen und die nichts Gutes versprechende Bewegung der islamischen Welt zu beschwören.

Aus den englischen und französischen Blättern spricht die halbe Angst vor einem Besuche Kaiser Wilhelms in Konstantinopel, der das Siegel auf die Unterwerfung Serbiens nicht nur, sondern auch auf die Niederlage des Biververbandes am Balkan drücken würde. Einige ihrer Regierungen nahestehende Organe Frankreichs und Englands suchen beschwichtigend zu wirken, indem sie den kaiserlichen Besuch in Konstantinopel als ein bedeutungsloses Theaterstück darzustellen sich bemühen, durch das der seines endgültigen Sieges gewisse Biververband sich in keiner Weise beunruhigen zu lassen brauche. Mit diesen Bemühungen haben sie indessen wenig Glück. Die Eroberung Konstanti-

nopels war das große Ziel, dessen Erreichung den Bierverband für alle Enttäuschungen, Mißerfolge und Verdrüßlichkeiten entschädigen sollte. Auf die Forcierung der Dardanellen und die Besetzung der türkischen Hauptstadt hatten England und Frankreich ohne Ansehung der Opfer die außerordentlichsten Anstrengungen verwandt. Statt des Jaren und des Präsidenten Poincaré soll nun aber der deutsche Kaiser seinen Einzug in Konstantinopel halten! Wir wissen nicht, ob der Besuch geplant ist; ist er beabsichtigt, so steht seiner Ausführung heute schon kein Hindernis mehr im Wege. Eine ihrer schönsten Hoffnungen ist unsern Feinden damit zu Wasser geworden. Ihre Angst vor den politischen und militärischen Folgen eines Besuchs Kaiser Wilhelms in Konstantinopel kann nicht einmal übertrieben genannt werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die islamische Welt im Herzen den beiden Zentralmächten, insonderheit Deutschland, zuneigt, und das um so mehr, je übler die Erfahrungen sind, die sie mit England und Rußland gemacht hat. In den beiden letzteren hat sie sich gewöhnt, die allmächtigen Beherrscher zu erblicken, gegen die es keine Auslieferung gibt. Deutschland ist zu fern, hat die Entwicklung der Dinge in Ägypten, Persien, Afghanistan und Indien auch immer nur als Angelegenheiten Dritter betrachtet, in die es sich nicht einzumischen habe, und ist daher den mohammedanischen Völkern jener Reiche im Vergleich zu England und Rußland schwach oder machtlos erschienen. Jetzt erst erfährt der Islam aus unmittelbarer Anschauung, daß im Deutschen Reiche sich Gerechtigkeit und Kraft vereinigen. Dem siegreichen Deutschland fliegen die Herzen zu. Das geschah im nahen Orient und wird im fernen Orient noch weit mehr der Fall sein. Der Besuch des Deutschen Kaisers in Konstantinopel würde wie ein Fanat in ganzen weiten Osten wirken und Folgen von weittragender Bedeutung nach sich ziehen. Das Gegenteil des Blockierungsplanes der Bierverbandsmächte ist eingetreten, so jubelt das Sozialistische Regierungsorgan. Von Hamburg bis zum Persischen Golf ist ein neuer Staatenbund gebildet, der durch gemeinsame Interessen und den Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit unauflöslich zusammengefügt wird.

Aus der Zeit der alten Post.

Wer vor fünfzig Jahren einen Brief versenden wollte, hatte es bekanntlich nicht so leicht; das Porto und das Versiegeln, die Pünktlichkeit der Absendung und der Ankunft waren Dinge, die nicht jedermann geläufig waren und sich noch wenig übersehen ließen. Man muß dabei an die Episode aus Friedrich Reuter's „Stromtid“ denken, als Inspektor Bräsig einen Brief an Herrn von Rombow nach Paris senden will und ihm der Postmeister von Rahnsdorf auf die Frage nach dem Preise achselzuckend erwidert, unter einem Taler könne er es nicht machen. Jetzt kostet ein Brief nach der Seine aus ganz Deutschland bekanntlich längst zwanzig Pfennige. Wer früher etwas zu schreiben hatte, ließ die Mitteilungen daher etwas aussummen und machte dann alles mit einer Male ab. Das galt in erster Reihe für private Briefe, deren Inhalt nicht so sehr pressant war.

Unser ganzer Postverkehr hat einen Aufschwung erst mit der Vereinheitlichung der Postverwaltung und mit der „Erfindung“ der Postkarten genommen, die, was nicht selten in der Geschichte der Erfindungen ist, von zwei Männern zu gleicher Zeit und ganz unabhängig von einander erfunden wurden. Die Postkarte haben zuerst der damalige Geheimrat Stephan, der nachmalige Organisator und Staatssekretär der Reichspost, und Professor Hermann von der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt erfunden. Stephan unterbreitete vor genau fünfzig Jahren seinen Plan der Einführung eines „Postblattes“ der Postkonferenz in Karlsruhe am 30. November 1865, aus dem dann später die Postkarte wurde, nachdem der anfänglich in Aussicht genommene Preis von einem Silbergroschen auf die Hälfte ermäßigt worden war. Die Wiener Postkarte des Professors Hermann bekam den Namen Korrespondenz-Karte unter Beilegung des Vorschlages ihres Autors, daß der Inhalt nur aus zwanzig Worten bestehen sollte. Da die österreichische Postkarte nur zwei Kreuzer kostete, fand sie infolge ihrer Billigkeit schnellen Eingang, während die deutsche Postkarte weit mehr gebraucht. Man genierte sich, private Mitteilungen „offen“ weiter in Umlauf zu setzen. Die Ansichtspostkarten sind eine norddeutsche Erfindung, haben sich aber für lange Jahre zuerst im deutschen Süden beliebt gemacht. Namentlich im Hofbrauhause zu München konnte man schon bei Zeiten ganze „Serien“ von humoristischen Ansichtspostkarten von den stehenden Händlern kaufen, in deren Zeichnung der volle, prächtige Humor der Künstler an der Nar zum Ausdruck gelangte.

Wenn die Postkarte somit am letzten November dieses Jahres erst ihren fünfzigsten Geburtstag feiert, so können wir daran denken, wie jung eigentlich noch unsere modernen postalischen Einrichtungen, welche von der fürstlich Turn und Taxischen Verwaltung in sehr bescheidener Form übernommen und danach von Heinrich Stephan ausgebaut wurden, sind. Und die Eisenbahn-Einrichtungen, deren gewaltige Ausdehnung den Postverkehr in so hohem Maße gefördert hat, sind nicht eben viel älter. Wir erweisen damit den Riesenschritt, der von der Reichspost bis zur Erfindung der Luftschiffe getan ist. Hat Herr Graf Zeppelin um Anerkennung ringen müssen, so ist es dem „Post-Bismarck“ Stephan anfänglich nicht viel besser gegangen, der Mühe hatte, seine Laufbahn zu erklimmen. Seine Oberbehörden hielten von Stephan's Organisations-talent nicht viel, der schließlich sich durch sein Sprachen-Genie Anerkennung gewann. Auch Stephan hat im Dienste der Menschheit gearbeitet, denn alle Staaten folgten Deutschlands postalischem Vorgehen.

Lokalnachrichten.

* **Königslein, 24. Nov. (Vom Schloß.)** Nach mehrmonatlichem Aufenthalt auf hiesigem Schloße ist J. Hoh. Prinzessin Hilda von Anhalt, Schwester J. Königl. Hoh. Frau Großherzogin-Mutter von Luxemburg, mit Gefolge wieder nach Dessau abgereist, um dortselbst Winteraufenthalt zu nehmen.

* **Die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen** verliefen bei ganz geringer Beteiligung und ergaben die Wiederwahl sämtlicher auscheidenden Herren. Gewählt wurden in der 3. Abteilung von 40 Wählern einstimmig Herr Bürgermeister a. D. Sittig, in der 2. Abteilung von 3 Wählern die Herren Sanitätsrat Dr. Amelung, Dr. Herrmann und Prozeßhagant W. E. Krieger und Rechtsanwalt Madol, in der 1. Abteilung von 1 Wähler Herr Steuerinspektor Bruno Wehn.

* **Buchdrucker Georg Hahn**, bis zum Ausbruch des Krieges in der Druckerei dieser Zeitung beschäftigt, wurde zum Unteroffizier befördert.

* **Die Buchdrucker im Felde.** Von dem rund 71 000 Mitglieder zählenden Verbands Deutscher Buchdrucker stehen weit über 40 000 Mann im Kampfe fürs Vaterland. Von diesen haben bis jetzt schon über 1000 Mitglieder das Eisene Kreuz, darunter auch mehrere 1. Klasse erhalten. Die Zahl der Ausgezeichneten bildet einen hohen Prozentsatz.

* **Gestern fand hier Kreisrats- und Kreiswahl** für den 6. ländlichen Wahlbezirk des Oberaunstreises statt. Der seitherige Abgeordnete Maurermeister Ph. Feger-Faltenstein wurde einstimmig (jetzt schon für die 5. Wahlperiode) wiedergewählt. — Für den Bezirk der Gemeinde Kellheim wurde Herr Bürgermeister Kremer ebenfalls wiedergewählt.

* **Beurlaubung der ein Jahr im Felde stehenden Mannschaften.** Dem Reichstagsabgeordneten Propst Poppe in Heiligenstadt ging aus dem Kriegsministerium folgendes Schreiben zu. Den Mannschaften, die schon über ein Jahr im Felde stehen, ist ein Urlaubsbedürfnis auch ohne amtliche Bescheinigung eines Notstandes im allgemeinen ohne weiteres anzuerkennen. Die militärischen Dienststellen sind hierauf hingewiesen mit dem Bemerkten, daß hier keine Bedenken bestehen, solchen Mannschaften ohne Beibringung einer amtlichen Bescheinigung Urlaub zu erteilen, sofern die dienstlichen Interessen es irgend gestatten.

* **„Vermißt“.** Im Gegensatz zu früheren Zeiten bleiben unsere Kriegsteilnehmer heute, dank der großartigen Einrichtungen unserer Feldpost, in dauernder Verbindung mit der Heimat. Man muß die Millionenziffern unserer Feldpostsendungen und schließlich auch die militärische Inanspruchnahme unserer Beförderungsmittel in Betracht ziehen, um zu ermessen, daß auch Störungen im Verkehr mit dem Felde eintreten können. Bleiben die Nachrichten eines Angehörigen aus dem Felde aber allzulange aus, oder meldet ihn die amtliche Verliste als „vermißt“, dann ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er in Feindeshände gefallen ist. Anfragen nach Vermißten können, wenn es sich um den östlichen Kriegsschauplatz handelt, unmittelbar an das Dänische Rote Kreuz in Kopenhagen, wenn es den westlichen Kriegsschauplatz betrifft, an das Internationale Rote Kreuz in Genf gerichtet werden. Außerdem kann in allen Fällen die Vermittlung der Auskunftsstelle des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung für Gefangenensorgen in Berlin, Abgeordnetenhause, SW., Prinz-Albrechtstraße, Obergeschloß Zimmer Nr. 15, oder eine der zahlreichen, an vielen Orten bestehenden Auskunftsstellen in Anspruch genommen werden. Bei Nachfragen nach Vermißten auf dem südlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz ist eine direkte Anfrage bei ausländischen Stellen nicht angezeigt. Bei allen schriftlichen Nachforschungen ist es dringend erforderlich, folgende Angaben zu machen: Vollständiger Name und Truppenart des Gesuchten (Regiment, Kompanie, Batterie, Schwadron), Geburtsort und -tag, ferner seit wann er verschollen ist, von wo aus und wann die letzte Nachricht von ihm eingegangen ist.

* **Allgemeiner Lehrerverein im Regierungsbezirk Wiesbaden.** Der „Allgemeine Lehrerverein im Regierungsbezirk Wiesbaden“, der für die Kriegszeit von der Abhaltung einer Hauptversammlung Abstand genommen hatte, wird am 29. Dezember d. Js. eine Vertreterversammlung in Limburg abhalten. Außer Erstattung des Rechenschaftsberichts und der Festsetzung des Voranschlags für 1916 stehen Ergänzungswahlen und eine Beschlusfassung über die Stützung eines „Kriegerdankes“ auf der Tagesordnung. Auch soll Beschluß darüber gefaßt werden, ob das „Allgemeine Schulblatt“ im deutschen Druck erscheinen soll. Die nächste Jahresversammlung wird voraussichtlich im Jahre 1917 in Grenzhausen stattfinden.

* **Unfalltende und Kriegsgefangenschaft.** Unter Berufung auf § 615 der Reichsversicherungsordnung versuchte die Sektion VI der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft einem Koffermacher, der sich als französischer Staatsangehöriger in einem deutschen Internierungslager befindet, eine 75prozentige Unfallrente zu entziehen. Nach einer Besprechung dieses Falles in der Arbeiterrechtsbeilage zum „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ (Nr. 45) begründete die betreffende Berufsgenossenschaft die Einstellung der Rente damit, daß, wenn es sich auch bei der Internierung des Verletzten nicht um eine eigentliche Freiheitsstrafe handelt, so doch eine von der Obrigkeit veranlaßte Freiheitsberaubung und Verpflegung auf Staatskosten vorliege, die eine Anwendung des § 615 R.V.O. rechtfertigt. Es wäre nicht verständlich, wenn ein deutsches öffentlich-rechtliches Institut gezwungen werden könnte, dem feindlichen Ausländer neben der vollen Gefangenenernährung auch noch Unfallrente zu zahlen. Außerdem sei der Verletzte im Falle der Internierung auch ohne Unfallrente nicht schlechter gestellt wie ein voll erwerbsfähiger Internierter. Es wäre bitterer Spott, wenn

eine Gegenmaßnahme, zu der sich die deutsche Regierung gezwungen sah, dazu führen würde, den Feinden nicht unerhebliche Vermögensvorteile einzubringen. Zugleich wird die Frage gestellt: Ob wohl in Frankreich oder England ein als Gefangener erklärter Deutscher überhaupt den Mut hätte, derartige Forderungen zu stellen, und was würde man ihm wohl antworten? Der Versicherte war in diesem Falle geneigt, sich mit der Berufsgenossenschaft auf einen billigen Vergleich zu einigen und für die Dauer seiner Internierung auf einen Teil seiner Rente zu verzichten. Daraus ging aber die Berufsgenossenschaft — selbstverständlich lediglich aus patriotischen und Gesichtsgründen — nicht ein. Deshalb blieb nichts übrig, als nunmehr die Entscheidung des Oberversicherungsamts in Braunschweig darüber anzufordern. Dieses gab der Berufsgenossenschaft auf ihre Frage eine ziemlich kräftige Antwort, hob die angefochtene Entscheidung auf und verurteilte sie zur Weiterzahlung der 75prozentigen Rente an den Verletzten. In der Entscheidung wird die Bezugnahme auf § 615 R.V.O. als verfehlt bezeichnet. Diese Bestimmung sei eine Ausnahmevorschrift und deshalb eng auszulegen. Eine analoge Anwendung verbiete sich auch deshalb, weil die Beflagte sich damit zum Gesetzgeber mache und etwas in das Gesetz hineinlege, woran der Gesetzgeber gar nicht gedacht habe. Es sei zuzugeden, daß der Kläger mit seiner hohen Rente überreichlich ausgestattet ist. Da er auf diese Rente einen Rechtsanspruch habe, müsse diesem genügt werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie in Feindesland mit Forderungen Deutscher verfahren werden mag.

Frankfurter Marktpreise. Auf dem gestrigen Markt galten folgende Kleinverkaufspreise: Kartoffeln und Gemüse: zehn Pfund Speisekartoffeln 41 Pf., Weißkraut das Pfd. 8 Pf., Wirsing 9, Rotkraut 13, Römischkohl 12, Rosenkohl 35 bis 38, Winterkohl 10 bis 12, oberl. Kohlrabi das St. 6 bis 8, Erdkohltrab. 6, Spinat 13, gelbe Rüben 10 bis 12, Karotten 15, bis 16 rote Rüben 8, weiße Rüben 6—7, Schwarzwurzeln 25 bis 30, Kopfsalat das Pfund 14 bis 15, Eskarollosalat 6 bis 12, Feldsalat 35 bis 40, Zwiebeln 24; Obst: bessere Äpfel 18 bis 22, mittlere Sorte 12 bis 16, Kochäpfel 10 bis 12, bessere Eßbirnen 18 bis 24, mittlere Sorte 14 bis 16, Kochbirnen 10 bis 12, Pfl.; Käse: Handkäse 150 bis 170, Romadourkäse 115 bis 125, Limburgerkäse 80, Schweizerkäse 170 bis 175, Holländerkäse 170 bis 180 Pf.

Eronberg, 24. Nov. Pionier-Unteroffizier Emil Zubrod, welcher zurzeit im Feldlazarett liegt, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Von nah und fern.

Frankfurt, 22. Nov. Im Hauptbahnhof wurde Sonntag früh eine in Ordensstraße stehende Frauensperson festgenommen, die bereits steckbrieflich wegen verübter Schwindtaten verfolgt wurde. Sie benutzte die Schwestertracht dazu, um leichter operieren zu können.

Audenschmiede bei Weilmünster, 22. Nov. Die älteste Einwohnerin unserer Gemeinde, Frau Pauline Hülfemann, geb. Graupner, vollendete gestern ihr 90. Lebensjahr.

Aus dem Kreise Limburg, 22. Nov. Wegen Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen wurden seitens der polizeilichen Behörden im Kreise Limburg drei Wädhlen und in der Stadt Limburg eine Bäckerei geschlossen.

Wc. Erbenheim, 23. Nov. Montag Nachmittag hat sich der frühere Landmann Wilhelm Habel dahier in seinem Keller erhängt. Der Mann lebte früher in recht wohligen Verhältnissen. Ein etwas ungebundenes Leben hat ihn um seinen ganzen Besitz gebracht, so daß die Frau zur Zeit Monatsdienst verrichten muß. Der Selbstmörder hinterließ neben seiner Frau ein Kind.

Wc. Wiesbaden, 23. Nov. Weil er am 9. August in der Rathausstraße in Bieberich in öffentliche Aergernis erregender Weise auf ein Pferd, welches infolge einer ihm aufgebürdeten schweren Last sowie des etwas glatten Bodens nicht zum Anziehen zu bringen war, mit der Peitsche eingeschlagen hatte, auch dann noch, als bereits Vorspann geholt war, verurteilte das Schöffengericht den Fuhrmann Johann März in Bieberich zu 5 M Geldstrafe.

Borausichtliche Bitterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 25. November: Wechselnd bewölkt, stellenweise Regen, keine wesentliche Temperaturänderung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 2 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht - 1 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 2 Grad.

Höchstpreise für Wild.

Berlin, 23. Nov. (W. T. B. Amtlich.) Nachdem die Verhandlungen mit den Sachverständigen abgeschlossen sind, hat der Reichsanzler Höchstpreise für Wild festgesetzt. Diese betragen für den Verkauf vom Jäger an den Händler mit Deck, Balg, oder Federn für das Pfund bei Rot- und Damwild 0,60 M, Rehwild 0,70 M, Wildschweinen 0,55 M; für das Stück bei Hasen 3,75 M, Kaninchen 1,00 M, Fasanhähnen 2,50 M, Fasanhennen 1,75 M. Die Kleinhandelspreise sind danach von den Gemeinden festzusetzen. Ihre oberen Grenzen hat der Reichsanzler folgendermaßen bestimmt: Für das Pfund bei Rot- und Damwild 1,40 M, Rehwild 1,80 M, Wildschweinen 1,10 M; für das Stück bei Hasen mit Fell 5,00 M, ohne Fell 4,50 M; Kaninchen mit Fell 1,60 M, ohne Fell 1,30 M; Fasanhähnen 3,50 M, Fasanhennen 2,50 M.

Geht hin und tuet desgleichen.

Niesenopfer an Gut und Blut bringt heute Deutschland. Wird am Ende der blutigen Tage einmal die Opferrechnung zu überblicken sein, so werden wir stolz von uns sagen dürfen, daß wir in dieser Zeit der schwersten Not eine Kraft aus uns geleistet haben, wie sie nie vorher irgend ein anderes Volk zu leisten imstande gewesen ist. Weder im Altertum, noch im Mittelalter, weder in Europa, noch in einem anderen Erdteil. Ja die Opfer, die Preußen im Siebenjährigen Krieg brachte und Deutschland im Kampfe gegen den gewaltigen Korsen werden dagegen verblissen. Als ein Kampf des Armen gegen die Reichen sahen die Engländer den Krieg bei seinem Beginn auf und prägten das Wort von den silbernen Äugeln. Wohl wußten sie, daß Deutschlands Waffenhand stark und hochgeübt ist, aber sie hofften, ihr die Kraft zu rauben, indem sie Deutschlands Volkskörper abschnitten von den reichen Tischen der Welt, in der festen Ueberzeugung, daß der eigene magere Tisch den Deutschen die Kraft zu erhalten nicht imstande sein würde. Bitter sahen sie sich getäuscht; Deutschland nährt und wehrt sich aus eigener Kraft und hat seine Schwerthand wüchtig auf die Lande seiner Angreifer gelegt.

Die Deutschland durch den Krieg arm machen wollten, haben es, fast schon im Kriege, reich gemacht. Der größte Reichtum eines Volkes ist seine innere Kraft, und die wurde uns im Lügenfeuer und in der Verleumdungshölle unserer Feinde zu edelstem Stahl gehärtet, der sich biegsam allen Anforderungen anknüpft aber nicht bricht — auch unter der stärksten Belastungsprobe. Wir leiden Not unter den juchzenden Opfern an Blut, wir erheben unsere stolz-demütige Klage gen Himmel ob des Verlustes unserer Brüder, die für uns starben, aber die wirtschaftliche Not haben wir kaum in dem Maß kennen gelernt, wie die, die uns dem Hungertode preisgeben wollten. Nie hat sich das Wort, daß der Mensch, wie das Volk, wächst mit seinen höheren Zwecken, herrlicher offenbart, als an uns Deutschen in diesen größten aller Zeiten. Der Krieg hat uns nicht ärmer gemacht, sondern reicher. Er hat auch unsere wirtschaftlichen Kräfte konzentrierter gestaltet als sie vor dem Kriege waren.

Als der Krieg ausbrach, erschallte auch auf wirtschaftlichem Gebiet in Deutschland der Ruf: „Alle Mann an Bord!“ Und alle Deutschen kamen, taten ihre Pflicht und da geschah es, daß der Krieg, in dessen Gefolge die Not und die Teuerung, die Verarmung und das Elend zu marschieren pflegten, für viele unter uns eine Quelle des Reichtums wurde. Ehrlich erarbeiteten Kriegsgewinn aber wird niemand dem anderen neiden, und unehrlich-spekulativer Gewinn aus der Not des Volkes ist etwas derartig niedriges und verabscheuungswürdiges, daß er seinen Höllenlohn in sich selber trägt und keine Gesetzesstrafe streng genug ist, ihn zu föhnen. Die Frage einer Kriegsgewinnsteuer hat mit dieser Blutspekulation nichts zu schaffen, sie soll nur von ehrlichen Gewinnern, die der Krieg Einzelnen brachte, der Allgemeinheit eine größere Summe wieder zurückzuführen, als es in den gewöhnlichen Zeitläufen der Fall ist. Und erfreulich ist es, zu konstatieren, daß gerade die Kreise, die die großen Kriegsgewinne gemacht haben und machen mußten, sich keineswegs gegen die geplante Kriegssteuer streuben.

Das leuchtendste Beispiel aber, wie Kriegsgewinne wahrhaft patriotisch zu verwenden sind, gab unsere Weltwaffenfirma Krupp. Sie hätte recht eigentlich von allen am meisten den ehrlichsten Anspruch auf Kriegsgewinn gehabt, denn sie arbeitet auch im Frieden für den Krieg. Tausende unserer Soldaten danken ihr das Leben, denn unter Krupps 42 er sanken die Festungen in Trümmern und deutsches Heldenblut konnte geschont werden. Fieberhaft wurde in Eilen Tag und Nacht im Kriegsjahr gearbeitet an Angriffs- und Abwehrmitteln im Dienste des Vaterlandes und reicher Gewinn mußte daraus der Firma erwachsen. Und niemand hätte ihr auch nur den allerleisesten Vorwurf machen dürfen, wenn sie sich den Gewinn zugute rechnete. Jetzt teilt die Familie Krupp aber der Öffentlichkeit mit, daß sie freiwillig auf jeden Kriegsgewinn verzichtet, daß sie die ganze Summe, die das Kriegsjahr mehr abwarf als die Friedensjahre, fast 25 Millionen Mark, für die Hinterbliebenen der Gefallenen zur Verfügung stellt. Sie gibt dem Kriege wieder, was ihr der Krieg gab. Möchte man nicht allen zurufen, die am Kriege einen übermäßigen Mehrgewinn hatten: „Geht hin und tuet desgleichen!“ Aber das wäre bestimmt zu viel verlangt. Dagegen verlangen darf die Allgemeinheit: „Geht hin, nehmt euch ein Beispiel daran und handelt ähnlich! Darauf hat unser Volk an euch einen moralischen Anspruch. Gebet dem Kriege, was euch der Krieg gab; gebet dem Volk von dem wieder, was es euch mit seinem Blute erkämpfte. Gebt es freiwillig lieber, als in der Form von Steuern. Es obet euch, und der Krieg sollte uns doch recht eigentlich adeln.“

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde.
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbetsunde.
Bereinsnachrichten.
Mittwoch 8 1/2 Uhr abends Nährkränzchen der jungen Mädchen.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht. Mitrovica und Pristina genommen.

Großes Hauptquartier, 24. Novbr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der englische Oberbefehlshaber hat versucht, die amtliche deutsche Nachrichtenstellung, daß alle bei den Kämpfen um Loos am 8. Oktober beteiligten deutschen Truppen nicht, wie von englischer Seite behauptet, 7—8000 sondern 763 Mann verloren haben, anzuzweifeln. Wir haben auf ein solches Unterfangen nichts zu erwidern.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Südöstlich von Riga fielen bei einem Vorstoß auf Versemünde, der die Russen vorübergehend aus dem Orte vertrieb.

6 Offiziere, 700 Mann

gefangen in unsere Hand. 2 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Ein vorgeschobener Posten in Janopol nördlich von Jiluzi mußte sich vor einem russischen Angriff zurückziehen. Durch Gegenangriff wurde das Gehöft wieder genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Vorstöße russischer Abteilungen nordöstlich von Czartoryst und bei Dubiszcz (nördlich der Eisenbahn Rowel-Kowno) wurden abgewiesen. 50 Gefangene, 3 Maschinengewehre wurden eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Mitrovica ist von österreichisch-ungarischen, Pristina von deutschen Truppen genommen. Die Serben sind westlich von Pristina über die Sitnica zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Bekanntmachung für Kellheim. Kartoffelpreise betr.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober d. Js. (Reichsgesetzblatt S. 711) wird hiermit für den Kleinhandel mit Kartoffeln, das heißt für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 kg zum Gegenstand hat, nach Anhörung von Sachverständigen für den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. der Höchstpreise für beste ausgelesene Speisepotatoes wie folgt festgesetzt:

6.80 Mk. für 100 kg (1 Malter) bei Abholung vom Lager des Kartoffelerzeugers,

7.20 Mk. für 100 kg (1 Malter) bei freier Ablieferung in die Wohnung des Käufers sowie beim Verkauf auf dem Markt und in den Läden.

Im Kleinhandel bis zu 50 kg beträgt der Preis höchstens 41 Pfg. für 5 kg. (10 Pfd.)

Die hiermit festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) mit den im § 7 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 vorgesehenen Einschränkungen. Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafen bis zu 3000 M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 12. November 1915.

Der Kreisaußschuß. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Kellheim, den 20. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Kremer.

Kleine Chronik.

Berlin, 23. Nov. Die „B. Z. am Mittag“ meldet aus Charlottenburg: Der Bankbeamte Karl Runge stürzte sich in der vorigen Nacht mit seiner 58jährigen Frau an der Sacrower Fähre in die Havel. Die Lebensmüden hatten sich zusammengedrückt, um gemeinsam zu sterben. Der Frau gelang es, sich aus der Umarmung zu lösen und das Ufer schwimmend zu erreichen. Die Leiche des Mannes ist noch nicht geborgen.

Berlin, 22. Nov. Der 20 Jahre alte Artist Max Müller, der am 15. Juni bei einem Raubüberfall auf einen Juwelierladen in der Potsdamer Straße nach Tötung des Wachhundes den Geschäftsführer durch einen Revolvererschuß schwer verletzte, wurde zu sechs Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf 10 Jahre und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht verurteilt.

Köln, 22. Nov. Die Einwohnerzahl der Stadt Köln hat am 1. Oktober nach den Forschungen des städtischen Statistischen Amtes 624 453 betragen.

Höchstpreise für Schweinefleisch.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 4. November 1915, betr. Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch, wird für das Gebiet der Stadtgemeinde Königstein folgendes verordnet:

§ 1.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch — mit eingewachsenem Knochen — wird für das Pfund auf 1.52 M festgesetzt, soweit nicht nachstehend durch § 2 niedrigere Höchstpreise bestimmt werden. Jede Beilage von geringwertigen Teilen oder Knochen ist verboten.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefett wird pro Pfund auf 1.90 M festgesetzt.

§ 2.

Der Höchstpreis für die geringwertigen Teile des frischen (rohen) Schweinefleisches wird, wie folgt, festgesetzt:

1. Kopf und Schnauze für das Pfund auf 70 „
2. Füße „ „ „ „ 20 „
3. Haspel (Eisbein) „ „ „ „ 70 „

§ 3.

Der Höchstpreis für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch), für gesalzene und geräucher-ten Speck, für ausgelassenes Schweinefett und für Wurstwaren wird wie folgt festgesetzt:

- | | für das Pfd. |
|--|--------------|
| 1. gesalzene Solberfleisch | M 1.70 |
| 2. gekochtes Solberfleisch | 2.00 |
| 3. geräucherter Knochen-Schinken | 1.75 |
| 4. geräucherter Schinken (ohne Knochen, Rollschinken) | 2.10 |
| 5. gekochter Schinken im Ausschnitt | 2.90 |
| 6. Dörrfleisch | 1.90 |
| 7. geräucherter Speck | 1.90 |
| 8. ausgelassenes Fett (Schmalz) | 2.00 |
| 9. Gelb-, Hausmacherleber-Wurst, Preßkopf und Schwartenmagen | 1.70 |
| 10. Fleischwurst | 1.50 |
| 11. grobgehackte Bratwurst und Schweinehackfleisch | 1.90 |
| 12. Zungen- und Schinkenwurst | 1.75 |
| 13. Frische Bratwurst und Füllsel | 1.60 |
| 14. Leber- und Blutwurst | 1.20 |
| 15. geräucherte Frankfurter Würstchen (vor dem Räuchern gewogen) | 1.75 |
| 16. Wursthett | 1.40 |

§ 4.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

§ 5.

Wer die in den vorstehenden Bestimmungen genannten Schweinefleischsorten, Fett, Fleisch und Wurstwaren nach außerhalb verkauft, darf auch hierbei die festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

§ 6.

Die in dieser Verordnung festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. Aug. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914. Zuwiderhandlungen werden hiernach strengstens bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit Beginn des 25. November 1915 in Kraft mit Ausnahme des § 3, welcher erst am 29. November in Kraft tritt.

Königstein im Taunus, den 22. November 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Bitte, gedenket der hungernden Vögel!

Schafzucht-Berein Königstein i. T.

Samstag, den 27. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr,

Generalversammlung

im Gasthaus „Zum Hirsche“.

Tagesordnung:

1. Anschaffung einer neuen Herde.
2. Wahl einer Kommission zum Ankauf einer neuen Herde.
3. Verschiedenes.

Pflichtzähliges Erscheinen im eigenen Interesse der Mitglieder unbedingt erforderlich.

Der Vorstand.

Für die uns anlässlich unserer Silbernen Hochzeit in so überaus großer Zahl zugegangenen Glückwünsche jeglicher Art sagen wir, da es uns unmöglich ist, jedem einzeln zu danken, auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.
Lazarettoberinspektor Schulte und Frau.
Falkenstein (Taunus), den 24. November 1915.

Verlobungskarten,
Verlobungsbriefe,
Glückwunschkarten,
Dankkarten
empfehlen
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein.

Bekanntmachung.

Die Musterung

- der ungedienten Landsturmpflichtigen, die in der Zeit vom 1. 1. 1897 bis 31. Dezember 1897 geboren sind,
- der Militärflichtigen der Jahrgänge 1895 und früher, soweit eine endgültige Entscheidung über dieselben noch nicht getroffen ist, findet statt:

Am Donnerstag, den 25. November d. J., vormittags 8 Uhr in Bad Homburg v. d. H., im „Nassauer Hof“, Unterio 2.

Am Montag, 29. November d. J. ebendasselbst haben zu erscheinen sämtliche Landsturmpflichtige des Jahrganges 1896, welche bei der Musterung im Juni eine endgültige Entscheidung nicht erhalten haben (Das sind alle diejenigen, die die Entscheidung „zeitig untauglich“, „1/2 Jahr zurück“ erhalten haben oder durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren, und dann nicht gemustert wurden). Anmeldebescheinigung und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.
J. B.: gez. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 24. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Betrifft Milchhöchstpreis.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 4. November ds. Js. betr. Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauches wird für das Gebiet der Stadtgemeinde Königstein folgendes verordnet:

§ 1. Der Höchstpreis für Milch wird auf 26 Pfg. pro Liter festgesetzt.

§ 2. Der festgesetzte Preis ist Höchstpreis im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember v. Js. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 22. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Betr. Preisprüfungsstelle.

Die Gemeinden Königstein im Taunus, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kellheim, Neuenhain, Ruppertsheim, Schloßborn und Schneidhain haben sich zur gemeinsamen Errichtung einer Preisprüfungsstelle gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 (R. G. B. Nr. 130 S. 607) vereinigt und eine Preisprüfungsstelle für den Umfang der genannten Gemeindebezirke errichtet. Zum Vorsitzenden wurde der Bürgermeister Jacobs zu Königstein, zu dessen Stellvertreter der Beigeordnete Hofschreinermeister Sebastian Gläser gewählt.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Bekanntmachungen der Preisprüfungsstelle in der hiesigen Taunuszeitung und in den einzelnen Gemeinden an der amtlichen Aushangtafel bekannt gegeben werden.

Königstein, den 19. November 1915.

Preisprüfungsstelle Königstein im Taunus.
Der Vorsitzende: Jacobs, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bestellungen auf Mais in der Preislage von 23,80 Mk. bis 24,20 Mk. per Zentner werden bis Donnerstag, den 25. d. Mts., auf Zimmer 3 entgegengenommen.

Königstein, den 22. November 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Kriegs-Fürsorge Kelkheim.

Betr. Sammlung von Liebesgaben.

Um unseren Kriegern auch in diesem Jahre zu Weihnachten Pakete ins Feld zu senden, werden wir am Samstag, den 27. und Sonntag, den 28. ds. Mts. durch Mädchen unserer Kriegs-Fürsorge eine Sammlung von Liebesgaben hier veranstalten. Die behördliche Erlaubnis wurde uns hierzu bereits erteilt. Besonders erwünscht sind Zigarren, Zigaretten, Tabak, Schokolade und Ewaren aller Art, Taschentücher, Wollsocken, Bleistifte, Schreibpapier, Kerzen usw. und Geld.

Ueber die eingehenden Geldbeträge sind die beauftragten Damen ermächtigt, Quittung zu erteilen. Die Sachen werden in den Häusern abgeholt und können auch in unserem Nähsaal im Rathaus am Samstag, den 27. ds. Mts., nachmittags von 3—6 Uhr, direkt abgegeben werden.

Kelkheim, den 23. November 1915.

Kriegs-Fürsorge Kelkheim.

Betr. Weihnachtspakete.

Wir bitten dringend, die Adressen der hiesigen Krieger bis spätestens zum Montag, den 29. November, mittags 12 Uhr, in hiesigem Rathaus abzugeben und gefl. bei den im Felde stehenden vermerken zu wollen, ob im Osten oder Westen, damit die Beförderung der Pakete keine Verzögerung erleidet.

Kelkheim, den 23. November 1915.

Kriegs-Fürsorge Kelkheim.

Betrifft: Näh- und Strickarbeiten.

Die Annahme und Ausgabe der Näh- und Strickarbeiten für Kelkheim und Hornau erfolgt jeden Dienstag Nachmittag von 4—6 Uhr in unserem Nähsaal im Rathaus.

Kelkheim, den 23. November 1915.

Kriegs-Fürsorge Kelkheim

Näh- und Strickabteilung.

Verloren:

Ein größerer Geldbetrag innerhalb der Stroben in Königstein. Berliker ist Kriegsteilnehmer und muß den Verlust ersetzen. Abzugeben gegen gute Belohnung.

Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 3.
Königstein, 24. November 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Vier-Zimmerwohnung

mit Bad und Veranda
zu vermieten Theresenstraße 3,
Königstein.

Touristen- und Turn-Schuhe

in reicher Auswahl

Schuhhaus

J. Ohlenschläger

Königstein im Taunus
Fernsprecher 203.

Kleinbahn Königstein oder Staatsbahn.

Für den

Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorhältig mit Dose. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Anfertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein - Fernruf 44.

Obsthochstämme

aller Art,

Zwergobst

als Pyramiden, Busch, Spalter,
Cordon, Stachel- und
Johannisbeeren in Hochstamm
und Busch, Himbeeren, Rosen
usw. empfiehlt

Frau Lorenz Stang,
Hofheim am Taunus,
Baumschule und Wohnung Kreuzweg am Kapellenberg.

Wasche

mit

Henkel's Bleich-Soda.

Preis 5 Pfg. Preis 5 Pfg.

Kleiner Taunusfreund

Caschensfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisenbahnen, Kraftwagen u. elektrischen Bahnen sowie Farbenbezeichnung schönster Wanderwege im Hoch- und Vorder-Taunus

zu haben im Verlag
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus.

Verzeichnis der Teilnehmer des Fernsprechbezirks Königstein (Taunus),

vollständig nach neuester Zusammenstellung, das Stück 30 Pfg. Aeltere Verzeichnisse werden für 10 Pfg. eingetauscht.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein, Fernruf 44.

Donnerstag frisch eintreffend:

Bratschellfische, Pfund 50 Pfg.
Mittel-Kabeljau, Pfund 58 Pfg.

Für die

Weihnachtspakete ins Feld

empfehlen wir:

Speise-Schokoladen

Tafel 25, 30, 35, 40, 50

Vanille-Schokolade

Tafel 22, 25

Kakaowürfel

m. Milch und Zucker St. 9

Teebomben, Stück 10

Kond. Milch, Tube 45

Kaffee-Tabletten

16 Kaffewürfel in Zucker 50

Leberpastete

ca. 1/2 Pfund-Dose 90

Ochsenzunge

in Scheiben, Dose 95

Halberstädter

Würstchen mit und ohne

Kraut, Dose 1.25

Oelsardinen, Dose 40,

50, 60, 100

Milch-Karamellen

1/4 Pfund 33

Hustenlöser,

1/4 Pfund 20

Eutol-Bonbons,

Dose 30

Feine Marmeladen

(Johannisbeer, Himbeer,

Stachelbeer, Dreifrukt)

ca. 1 Pfund-Dose 80

Zigarren, Zigaretten und Tabak

in jeder Preislage.

Ess-Kastanien, . . . Pfund 35 Pfg.

Zwiebeln, holländ. . . Pfund 20 Pfg.

Zitronen, frisch und sattig . Stück 8 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Königstein, Hauptstrasse 36, Fernsprecher 86.

Jugendwehr.

Mittwoch, den 24. November d. J., abends 8 1/2 Uhr: Antreten am Hotel Bender.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist erforderlich.

Königstein, den 23. November 1915.

Der Kommandant i. B.: Wolf.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestellen (G. S. S. 152) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amtsblatt Nr. 25 S. 322) folgendes verordnet:

§ 1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dünnen Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten als in Feldern sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termine zu entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dünnen Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets

a) alle Sägechnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinfohlenteer oder einem anderen geeigneten Mittel zu verbeden;

b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Klettergeräthe, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuscheiden und mit Steinfohlenteer oder sonst einem anderen geeigneten Mittel zu verstreichen;

c) die vorkommenden Nistlöcher von dem modrigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Leer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

§ 4. Zuwiderhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 der daselbst vorgesehenen Strafe bis zu 10 M. oder verhältnismäßiger Daft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1897.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. B.: Frhr. v. Reisch.

Wird veröffentlicht.

Eppstein i. T., den 23. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorträge

Unentgeltliche Ausgabe von Büchern belehrender und unterhaltender Art für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr, und Mittwoch, abends von 7 1/2—9 Uhr im Hotel Georg, Königstein, Eingang Seiferbahnweg.